AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden

15. Jahrgang · Nummer 6 Donnerstag, den 20. Juni 2024





Verbandsgemeinde Vorharz 2 | Nr. 6/2024

Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie:

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146 Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0 Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.vorharz.net

Die Verwaltung der Verbandgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom

08.07. - 12.07.2024

geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

Die Verwaltung der Verbandgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Wedderstedt** in der Zeit vom

15.07. - 02.08.2024

geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Schwanebeck mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Schwanebeck für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Schwanebeck die folgende, vom Rat in der Sitzung am 21.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Schwanebeck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge aufb) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf2.990.400 Euro3.954.600 Euro

2. im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus 2.833.200 laufender Verwaltungstätigkeit auf Furo Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.675.600 Furo Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 128.600 Euro Gesamtbetrag der Auszahlungen 239.200 aus der Investitionstätigkeit auf Euro

aus der Finanzierungstätigkeit auf 0
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen

Euro

Euro

49 800

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Finanzierungstätigkeit auf

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf
 400 v.H.
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 380 v.H.

Gewerbesteuer auf 380 v.H.

8 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 2.500 Euro festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat. Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Schwanebeck, 28.05.2024

Grack

Bürgermeister Gnade



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 20.06.2024 bis 05.07.2024 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

6/2024 | 3 Verbandsgemeinde Vorharz

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des Liquiditätskredites ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 07.05.2024 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 16 erteilt worden.

Schwanebeck, 28.05.2024





Bürgermeister Gnade

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Wegeleben und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Wegeleben beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (4) S. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, auf die Ladungsfrist gem. § 53 Abs. 4 KVG LSA wird verwiesen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 19.03.2024 in Kraft.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufwandspauschale für Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und Mitglieder von Wahlvorständen

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 13 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und § 9 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den derzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat Ditfurt am 06.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe des Aufwandsersatzes bei Gemeindewahlen und für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.

§ 2 Aufwandspauschale

- (1) Für stattfindende Gemeindewahlen erhalten:
- a) am Wahltag anwesende Mitglieder von Wahlvorständen in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen einen Aufwandsersatz in Höhe von 50,00 Euro.
- b) Wahlvorsteher erhalten einen Zuschlag in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Bei Sitzungen des Gemeindewahlausschusses anwesende Mitglieder erhalten einen Aufwandsersatz in Höhe von 30,00 Euro.
- (3) Bei verbundenen Wahlen stellen die vorgenannten Beträge die Obergrenze dar.

§ 3 Fahrt- und Reisekosten

Die Reisekostenvergütung erfolgt in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes.

§ 4 Gleichstellungsklausel

Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenund Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.



Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates Ditfurt und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden.

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Gemeinderates Ditfurt am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Gemeinde Ditfurt. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Gemeinde Ditfurt 1.463 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 12.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Ditfurt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Ditfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **13 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Je-

4 | Nr. 6/2024 Verbandsgemeinde Vorharz

der Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzu-

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und hand-
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Alternative für Deutschland (AFD)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Ditfurt

Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr (IgFw)

Wer durch die Wahl zum Gemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 17.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Ditfurt sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates Groß Quenstedt und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden. Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Gemeinderates Groß Quenstedt am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

> Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Gemeinde Groß Quenstedt. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Gemeinde Groß Quenstedt 869 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 10.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Groß Quenstedt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Groß Quenstedt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

6/2024 | 5 Verbandsgemeinde Vorharz

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens 7 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich.
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Alternative für Deutschland (AFD)

DIE LINKE

(DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)

freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Wer durch die Wahl zum Gemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 15.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Groß Quenstedt sind möglichst frühzeitig, spätestens bis Dienstag, 09.07.2024, **18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates Hedersleben und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden.

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Gemeinderates Hedersleben am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Gemeinde Hedersleben. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Gemeinde Hedersleben 1.317 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 12.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Hedersleben, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Hedersleben mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (EinzelbewerVerbandsgemeinde Vorharz 6 | Nr. 6/2024

bern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **11 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG I SA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- Alternative für Deutschland (AFD)

DIE LINKE
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 (SPD)

- Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)

- Wählergruppe Gemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Hedersleben

Wer durch die Wahl zum Gemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 17.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den

für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

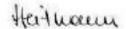
6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Hedersleben sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates Harsleben und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Gemeinderates Harsleben am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Gemeinde Harsleben. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Gemeinde Harsleben 2.169 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) **14**.

6/2024 | 7 Verbandsgemeinde Vorharz

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Harsleben, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Harsleben mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **18 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich,
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

_	-	_	
-	Christlich Demokratische Union Der	utschlands	(CDU)
-	Alternative für Deutschland		(AFD)
-	DIE LINKE		(DIE LINKE)
-	Sozialdemokratische Partei Deutschl	ands	(SPD)
-	Freie Demokratische Partei		(FDP)
_	Bündnis 90/Die GRÜNEN		(GRÜNE)

- Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben

- Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben (WG AfH)

Wer durch die Wahl zum Gemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 19.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

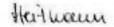
6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Harsleben sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderates Selke-Aue und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Gemeinderates Selke-Aue am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

Verbandsgemeinde Vorharz 8 | Nr. 6/2024

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Gemeinde Selke-Aue. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Gemeinde Selke-Aue 1.337 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 12.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Selke-Aue, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Selke-Aue mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **11 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn **alle** Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AFD)

- DIE LINKE (DIE LINKE) - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Freie Demokratische Partei (FDP)

- Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
- Wählergemeinschaft für Wedderstedt

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Pro Dorf

Wer durch die Wahl zum Gemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 17.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

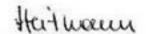
6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Selke-Aue sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

(GRÜNE)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Stadtrates Schwanebeck und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen

6/2024 | 9 Verbandsgemeinde Vorharz

Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden.

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Stadtrates Schwanebeck am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Stadt Schwanebeck. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Stadt Schwanebeck 2.402 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 14.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt Schwanebeck, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Schwanebeck mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **20 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Stadt nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich.
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerber tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- Alternative für Deutschland (AFD)

DIE LINKE
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 (SPD)

- Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/Die GRÜNEN
Einzelbewerber Könnecke

Wählergemeinschaft Nienhagen (WGN)

(GRÜNE)

- Einzelbewerberin Bochaneck

- Einzelbewerberin John

- Einzelbewerberin Schuldt

Wer durch die Wahl zum Stadtrat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 19.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Schwanebeck sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz

Gemeindewahlleiterin

Markt 7

38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Verbandsgemeinde Vorharz 10 | Nr. 6/2024

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Stadtrates Wegeleben und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden.

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Stadtrates Wegeleben am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Stadt Wegeleben. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Stadt Wegeleben 2.446 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 14.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt Wegeleben, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Wegeleben mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen. Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss von mindestens **21 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Stadt nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn **alle** Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,

 der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerber tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Alternative für Deutschland
 DIE LINKE
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Freie Demokratische Partei
 Bündnis 90/Die GRÜNEN
 (CDU)
 (AFD)
 (SPD)
 (FDP)
 (GRÜNE)

- Wählergemeinschaft Rodersdorf
- Einzelbewerber Börniche

Wer durch die Wahl zum Stadtrat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 19.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

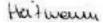
6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Wegeleben sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

6/2024 | 11 Verbandsgemeinde Vorharz

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vorharz und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, die allgemeinen Neuwahlen für die kommunalen Vertretungen am 09. Juni 2024 stattfinden

Der Landkreis Harz hat am 20.03.2024 die Neuwahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vorharz am 09. Juni 2024 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet. Als Tag der Nachwahl wurde gemäß § 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA

Sonntag, der 15. September 2024 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bestimmt.

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet ist die Verbandsgemeinde Vorharz. Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.03.2024 drei Wahlbereiche

Wahlbereich I	Gemeinde Harsleben, Stadt Wegeleben
Wahlbereich II	Gemeinde Groß Quenstedt, Stadt Schwanebeck
Wahlbereich III	Gemeinde Ditfurt, Gemeinde Hedersleben, Ge-
	meinde Selke-Aue

2. Zahl der Vertreter (Gemeinderäte)

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2022 für die Verbandsgemeinde Vorharz 12.003 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA). Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Zahl der Vertreter (Gemeinderäte) 22.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wählbar in den Verbandsgemeinderat sind Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in einer Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Vorharz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auf eventuelle Hinderungsgründe nach § 41 KVG LSA wird hingewiesen.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA fallen, muss im

Wahlbereich I von mindestens **40 Wahlberechtigten** von mindestens **28 Wahlberechtigten** von mindestens **37 Wahlberechtigten**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 3 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat der Wahlberechtigte mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Verbandsgemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Verbandsgemeinde Vorharz zu den Dienstzeiten auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn **alle** Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind. Dies ist der Gemeindewahlleiterin durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen

Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA

- der Wahlvorschlag einer Partei von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich.
- der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich,
- der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein.

Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat der Gemeindewahlleiterin die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Wahlbereich I

-	Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
-	Alternative für Deutschland	(AFD)
-	DIE LINKE	(DIE LINKE)
-	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
-	Freie Demokratische Partei	(FDP)
-	Bündnis 90/Die GRÜNEN	(GRÜNE)

- Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben

Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben (W	G AfH)
---	--------

Wahlbereich II

-	Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
-	Alternative für Deutschland	(AFD)
-	DIE LINKE	(DIE LINKE)
-	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
-	Freie Demokratische Partei	(FDP)
_	Bijndnis 90/Die GRÜNEN	(GRÜNE)

freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt

Wahlbereich III

-	Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
-	Alternative für Deutschland	(AFD)
-	DIE LINKE	(DIE LINKE)
-	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
-	Freie Demokratische Partei	(FDP)
-	Bündnis 90/Die GRÜNEN	(GRÜNE)

- Wählergruppe Ditfurt
- Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf

Wer durch die Wahl zum Verbandsgemeinderat eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist nach § 21 Abs. 12 KWG LSA verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 9c beizufügen, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl des im Wahlgebiet gebildeten Wahlbereiches. Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Verbandsgemeinderat benannt werden.

Nach § 21 Abs. 4 KWG LSA beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber 11.

Nach § 26 Abs. 1 und 2 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des KWG LSA und der KWO LSA entsprechen; insbesondere sind die §§ 21 KWG LSA und 30 KWO maßgeblich.

Verbandsgemeinde Vorharz 12 | Nr. 6/2024

4. Wahlrecht für Unionsbürger

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige war bis zum 04.03.2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen.

6. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates Vorharz sind möglichst frühzeitig, spätestens bis **Dienstag, 09.07.2024, 18.00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Vorharz Gemeindewahlleiterin Markt 7 38828 Wegeleben

Die erforderlichen Formblätter können im Wahlbüro, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, Zimmer 20, zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache unter 039423/851 52 wird empfohlen.

Wegeleben, 08.05.2024

Heitwoen

Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/wahlen.html zugänglich.

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 05/2024 sowie ein Sonderdruck des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 17. Mai 2024 bzw. 31. Mai 2024 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt sowie der Sonderdruck liegen während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt und der Sonderdruck sind auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes www.lvwa.sachsen-anhalt.de einsehbar

Nächster Erscheinungstermin: **Donnerstag, der 18. Juli 2024**

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, der 3. Juli 2024

Nächster Anzeigenschluss: Dienstag, der 9. Juli 2024, 9.00 Uhr Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38520 Habbenstadt Telefor: 03941/671-0



Az.: 13 - 29 SLK 155

lalberstadt, 23.05.2024

Einleitungsbeschluss und Aufforderung zur Anneidung von unbekannten Rechten zum Verfahren Nr. 29 SLK 155 Freiwilliger Landtsusch "Hoym/13"

A. Beschluss

1. Anordnung

Nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. jeweils gültigen Fassung, wird der

Freiwillige Landtausch "Hoym/13" Salzlandkreis Verf. Nr. 29 SLK 165

hiermit angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören folgende Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hoym	5	622
Hoym	5	986
Hoym	5	1098
Hoym	8	46
Haym		49
Hoyen		126
Hoym		150

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt gemäß den Nachweisen aus dem Liegenschafts kataster 2,5438 ha. Die Lage der Flunstlicke ist aus der zum Beschluss gehörenden Gebiets kante enschlich.

Nach § 34 FlurbG dürfen Veränderungen an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet liegen, nur mit Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vorgenommen werden.

2. Begründung

Der Freiwilige Landtausch wird auf schriftlichen Antrag der Tauschpartner durchgeführt. Er dient der Planungssicherheit für den Ausbau des Radwegenetzes des Salztandkreises bei gleichzeitigem Erhalt der Bewirtschaftungsfächen für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens liegen vor

Die Notwendigkeit weiterer über den Tausch hinausgehender Maßnahmen, ist nicht gegeben.

Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 03041/671-0



SACHSEN-ANHALT

B. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb einer Friet von drei Monaten bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, unter Angabe der Verfahrensnummer anzumeiden.

Auf Verlangen der Flumeupröhungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fluchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flumeuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Beikanntgabe des Verwaltungsaldes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

C. Rechtsbeheifsbelehrung

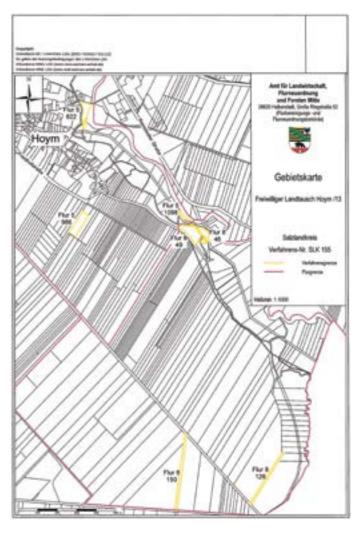
Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widenspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38620 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Vela RODiel (

6/2024 | 13 Verbandsgemeinde Vorharz



Schule, Jugend, Kindergärten



ABC Schützen der Kita "Nesthäkchen" verleben als kleine Cowboys und Cowgirls zwei schöne Tage in Pullmanncity

Die Rasselbande der Kita "Nesthäkchen" starteten am Freitag, den 24.05.24, mit dem Feuer-

wehrauto und Andy Bernstein, als Papa und Fahrer, ihre Reise ins abenteuerliche Cowboy-Land.



Das gesamte Kita-Team begleitete die Vorschulkinder und so erlebten wir gemeinschaftlich viele schöne Stunden! Wir übernachteten in urige Holzbungalows.

Es gab eine spektakuläre Feuershow, eine "Great Wild West Show" auf der Mainstreet und einen Pullmanncity Harz Kids Run. Beim Hufeisenweitwurf, sowie Lassoringe Werfen und Reiten mit dem Holzpferd über einen Hindernisse Parkour, mussten die Kinder ihre Kräfte unter Beweis stellen. Zum Abschluss bekam jeder eine echte Cowboyurkunde!

Ein musikalischer Abend mit Live-Band stimmte die Kinder auf die Nachtruhe ein. Am nächsten Morgen gab es ein leckeres Cowboyfrühstück vom Buffet und am Mittag ging unser Erlebnisreiches Wochenend zu Ende! Die Kinder bedankten sich mit leuchtend strahlenden Augen für diesen wunderschönen Ausflug! Vielen lieben Dank an das gesamte Kita-Team und Andy Bernstein für ihre super Unterstützung

Birgit Brand Kita "Nesthäkchen"



WITTICH

Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
- verlag und Drück: LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Layout Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG Verbandsgemeinde Vorharz 14 | Nr. 6/2024



Kita "Gänseblümchen" Hedersleben - Der Weg zum Schmetterling

Projekt: Der Weg zum Schmetterling

Da die Kinder der Waschbärengruppe vereinzelt immer wieder Interesse an Schmetterlingen zeigte, entschieden wir uns das Projekt "Metamorphose eines Schmetterlings" zu starten. Zu Beginn haben wir den Kindern die fünf Phasen der Metamorphose über anschauliche Bildkarten erklärt. Um den 4- bis 6-jährigen Kindern den Prozess noch näher zu bringen, haben wir erst einmal jede Phase gemeinsam mit ihnen gestalterisch umgesetzt. Als Höhepunkt des Projekts haben wir ein Schmetterlingszuchtset für die Waschbärenkinder gekauft. Nun konnten alle gemeinsam beobachten wie sich die winzigen Raupen Tag für Tag veränderten und immer größer wurden.

Nach der Wachstumsphase, konnten wir die beeindruckende Metamorphose, also der Verpuppung der Raupen, betrachten. Anschließend wurden sie in ein Habitat umgesetzt. Nun war es sehr spannend die Phasen des Schlüpfens und des Entfaltens zu bestaunen. Am Ende konnten wir gemeinsam mit den Kindern unsere eigenen fünf wunderschönen Schmetterlinge in die Natur entlassen. Es war sowohl für uns Erzieherinnen, als vor allem auch für die Kinder ein sehr interessantes und beeindruckendes Erlebnis.

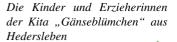
Die Erzieherinnen Jana & Marie aus der Kita "Gänseblümchen" Hedersleben





Obst und Gemüsepflanzen für das Hochbeet der Kita "Gänseblümchen" in Hedersleben

Im letzten Jahr entstand während einer Elternaktion, im Rahmen des "Jolinchen-Projekts der AOK", ein neues Hochbeet zum Gärtnern für unsere Kinder. Nun war es an der Zeit unser Hochbeet mit frischen Obst- und Gemüsepflanzen zu bestücken. Dabei unterstützte uns die "Gärtnerei Fehse" mit vielen schönen Paprika, Tomaten, Gurken, Minze, Kohlrabi und Erdbeerpflanzen. Im Namen aller möchten wir uns dafür rechtherzlich bedanken.







Vereinsleben





Information per Smartphone-App.





Wo kann ich mich informieren?



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- · per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetter-
- warnungen informieren Strom bei eindringendem Wasser für geführdete Gebäudetelle abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verur-sachen könnten (z.B. Chemikallen oder Gifte)

- sacren sonnen p.s. Chemissen oder Cethij
 bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
 bei einem Notfall den Nothef der Feuerwehr (FU) wählen
 Nachbarn helten, auf hälfsbedürftige Personen achten
 überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalistöre meisten.
- sation-meiden

Mach Starkregen und Sturzfluten

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
 beschädigte Bausubstanz, Helzöltanks und elektrische
- Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. 8. Heizöl oder Chemikalien] eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: Feuerwehr: Politel: Rettungsdienst: 112





Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)

www.dwd.de (unter "Amtliche Warmungen")

Hodiwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhi www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de Telefon: +49 (olyg1 581 - 1634

Weltere Informationen

- "Xompass Naturgefahren (Zürs public)" der Versicherungswirtschaft www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwassenisiko- und Hochwassergefahrenkarten www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/ hochwasserschutz
- · www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken "Starkregen" und "Starzfluten". Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhöße

Impressum

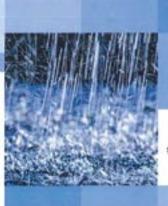
Minotorium für Umwelt, Landwirtschaft und Bereigte des Landes Sachsen-Anhalt Beford Presser und Offentlichkeitsarbeit Lejosiger Stade sit, gezu Magdeburg Tief ten ogse-sit 1950 i flac-ogst –550 1954 i Aust peinben dien Preuit unschare anhalt die Internat: www.mule.sachsen-anhalt.die

Bundesamt für Sevtillerungsschutz und Katastrophe hille (BSK), Empfehlungen bei Sturzflaten / Baulicher Bevöllerungsschaft:

Standay/2018

State Emergency Services New South Wales Gover (SES), UK

fotoRazom





Starkregen und Sturzfluten

Was tun?





Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprochen Meteorologen von "Starkregen". Er entsteht häufig beim Abreg-nen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Van einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stum-den nach einem starken Regeneneignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkgegenstarkregen.de/ Insikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wet-tersitzsationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: "Nasse Füße in Wappertal", Sevenewapperverbirmä.de autor Hochwateresanagement) Seculifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht. an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen

- Hochverslegelte Gewerbe- und Industriefläche Grundstücke ohne Rückstauskhenung Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteiekante, Tiefgaragen

Ein besonderes Bisiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschlou-nigung, Erosion), in tieferliegenden Gefändelagen (Gefähr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, fahraeuge hin-Massave krante sommen baume nervasorenen, romanuge inn-wegspillen und Gebäude und Brücken zerstören. Sturzflisten entstehen unabhängig davon, ob Gewüsser in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnellenen Abfluss. Bückstau im Kanalaystem kann zu oberinflichen Über-
- schwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwennmung gegenwihrtig zu sein, sich zu informieren und Vorsonge zu breffen. Ansprechpartner vor On sind die Stadt- oder Gemeindeverwalbungen, Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Fersonen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abstidmendem Wasser ist nicht möglich. Dennach können geziellte beulliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbeson-dere durch.

- Maßnahmen zum Wassenückhalt, die den Zufluss auf Maßnahmen zum Wassensichhalt, die den Zuffuss auf behaltet Beriche in Entermistuationen begenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versicherungsmöglichkeiten und temporaten Speichermöglichkeiten flüschaltbecken! Ald eure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstäckselgentümer, Komr

- Maßnahmen zum Objektschutz
 Durch genignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:

 Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und fersteoffmungen, Schweiben

 ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 Außerfassade durch wasserabweisende Materialien schützen.
- schützen
- eliebtrische Versorgungseinrichtungen und Heitzenlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen elektrische Geräte "hochlagern" (z. B. Wischmuschine auf
- Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalitationswasser

Akteure: Grundstückseigentümer

Finanzielle Abricherung bei Schäden z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversi-cherung gegen Schäden infolge von Umwetterentignissen, Starkregen und Starzthern Informationen unter; Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (www.gdv.de/versicherungen/ elementarschadenversicherung/)



Verbandsgemeinde Vorharz 16 | Nr. 6/2024



Im April vollzog sich der angekündigte Wechsel an der Vereinsspitze des Karneval Club Wegeleben, Udo "El Präsidente" Rösemann hat sich nach 17 Jahren als Vorsitzender des KCW verabschiedet. Er begrüßte in seiner Amtszeit knapp 23.000 Gäste im Schützenhaus von Wegeleben zu rund 135 Veranstaltungen, Ich bin froh und dankbar für die weitsichtige und angenehme Übergabe durch Udo und dass er diesem wunderbaren Verein erhalten bleibt! Seit einigen Jahren bin ich sein Stellvertreter gewesen und trete nun in große Fußstapfen. In den 60 Jahren des Karneval Club Wegeleben bin ich erst der vierte Präsident, das zeugt von Kontinuität und Weitsicht unserer Mitglieder. Ich würde mich freuen, wenn Sie liebe Gäste, geehrte Unterstützer und Freunde mich annehmen, unterstützen und gern auch mal fair kritisieren. Mit 41 Lebensjahren, verheiratet und zwei Kindern ist mein Lebenspunkt Wegeleben. Ich möchte Ihnen versichern das ich nahezu alles was in meiner Möglichkeit steht unternehme um diesen wunderbaren Verein zu leiten.

Jetzt im Juni können wir schon wieder auf einige Aktivitäten zurückblicken, gern würde ich einige davon aufzählen:

Wir waren im März in Freyburg (Unstrut) zur Gala des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt zum 33-jährigen Jubiläum, bei der Festveranstaltung zum 140-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wegeleben im April und damit Sie nicht denken ein Jubiläum nach dem Anderen, beim traditionellen 01. Mai-Fußball-Turnier des SV Meteor Wegeleben waren wir wieder aktiv und konnten uns diesmal in einem Herzschlagfinale auf den 1. Platz "tänzeln", nein natürlich spielen. Vielen Dank an Alle auf und neben dem Platz die uns angefeuert haben und ein Lob an den SV Meteor für die wunderbare Organisation. Zu Pfingsten waren unsere jungen Tanzgruppen in Rodersdorf beim Pfingstfest und zeigten was sie können. Am Freitag zur Kinderparty tanzten die "Bodemotten" und am Pfingstsonntag wurde im Festzelt der neue Gruppenname der bis dato "Jüngsten Tänzer des KCW" präsentiert, Seit dem Karneval Club Wegeleben



schon unser erster Arbeitseinsatz, wir begannen mit der farblichen Auffrischung unserer Gruppenräume im Schützenhaus. Vielen Dank an alle beteiligten Mitglieder und ein Dankeschön an dieser Stelle an René Kerl, Bürgermeister der Stadt Wegeleben, der die Vereine immer so gut es geht unterstützt. Einen Tag vor dem Kindertag präsentierten sich die "Lollipops" beim Bodespatzenfest der KiTa Wegeleben. Zum Kindertag direkt waren wir wieder einmal beim Schachfest im Schachdorf Ströbeck eingeladen, unsere "Bodemotten" sowie "Die Lollipos des KCW" und die "Wigo-Teenies" mit Unterstützung aus der Prinzengarde verzauberten das Publikum. Nahezu gleichzeitig fand unser "Subbotnik", unser Arbeitseinsatz rund um das Vereinsheim statt. In diesem Jahr unterstützte uns tatkräftig die MTU Blasmusik Wegeleben bei der Reinigung der Flächen in und um dem "Haus der Vereine". Nach dem kräftezehrenden Subbotnik saßen wir in gemeinsamer Runde bei Live-Musik der MTU, Schmorwurst und gekühlten Getränken. Dann kam das Parkfest in Wegeleben, ein kulturelles und gemeinschaftliches Highlight nicht nur für Wegeleben.

Tänze, Kinderschminken und in

der Dämmerung die "Bodegeis-

ter" vom KCW, leckeres Essen,

Live-Musik, eine richtig schöne

Lichtillumination des Wegelebe-

ner Parks. Ein großes Lob an alle

Beteiligten Vereine und danke an

die Stadt Wegeleben!

sind es "Die Lollipos des KCW".

Dann folgte eine Woche später

Wie Sie sehen, auch außerhalb der aktiven Session sind wir gemeinsam Tätig, übernehmen Verantwortung und stärken die Gemeinschaft!

Wir vom KCW wünschen Ihnen einen ereignisreichen, wunderbaren Sommer 2024!



Es grüßt Sie herzlichst mit den besten karnevalistischen Grüßen aus Wegeleben

Udo Romankewitz Vorsitzender Karneval Club Wegeleben e.V. Besuchen Sie uns gern auf www.karneval-wegeleben.de





6/2024 | 17 Verbandsgemeinde Vorharz





Freiwillige Feuerwehr **Ditfurt**

in der Verbandsgemeinde Vorharz **Kinderfeuerwehr**"Löschküken"



FF Ditfurt, Harslebener Straße 8 c, 06484 Ditfurt



<u>Altpapiersammlung</u>

Die Kinderfeuerwehr "Löschküken" Ditfurt sammelt Altpapier. Die Einnahmen kommen der Kinderfeuerwehr zugute. Da die Sammlungen von Kinder/-Jugendlichen vorgenommen werden ist es wichtig, die gebündelten Pakete nicht so schwer zu machen. Bitte keine Pappe bündeln.

Termin: 10.08.2024 (Samstag) ab 10.00 Uhr

Bitte sammelt jetzt schon kräftig Papier (Zeitungen, Prospekte)!!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung Die Kinderfeuerwehr "Löschküken" Ditfurt

HEDERSLEBENER SV 31 DEUTSCHER MEISTER DREIBAHNEN

Am ersten Maiwochenende fanden die Deutschen Jugend-Meisterschaften im Dreibahnenspiel in Wolfsburg statt. Für den Hederslebener SV 31 waren Amy Christiani, Josephine Hartung und Florian Weigelt am Start. Eine große Ehre wurde Amy zu teil, denn sie war Fahnenkind und durfte somit die Sachsen-Anhalt Fahne in die Halle tragen. Als erstes mussten Amy und Josephine im weiblichen u14 Doppel auf die Bahn, geprägt von einer ganzen Reihe Nervosität vor einer großen Kulisse belegten sie am Ende einen sehr guten 7. Platz. Große Hoffnungen bestanden im u14 Mixed mit Josephine und Florian, leider waren zu viele Individuelle Fehler dann der Auslöser das auch hier am Ende Platz 7 dabei rauskam. Das Highlight am ersten Tag war dann das männliche u14 Doppel. Hier spielte Florian mit Florian Köhn aus Ballenstedt zusammen, die beiden spielten im

ersten Durchgang wie entfesselt und legten ein super Ergebnis vor an dem sich alle anderen Paare die Zähne ausbeißen sollten. Am Ende wurde es zwar nochmal eng aber dennoch reichte es am Ende zum DEUTSCHEN MEISTER TITEL gefolgt von Freudentränen. Am zweiten Tag musste Josephine dann im Einzel antreten mit einer Menge Ehrgeiz und einem klaren Ziel vor Augen startete sie ganz ordentlich. In der Folge waren jedoch drei von zwölf zu bespielenden Bahnen nicht so ergiebig auch eine riesen Aufholjagd auf Classic nützte am Ende nichts. Mit Platz 6 hatte sie ihr eigenes Ziel eine Medaille zu holen vom Ergebnis knapp verpasst, und da wo am Vortag Freudentränen flossen waren diesmal Tränen der Enttäuschung angesagt. Dennoch waren es super Meisterschaften die mit einer Deutschen Meisterschafts-Medaillen gekrönt wurden.



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ditfurt

Die Jagdgenossenschaft Ditfurt hat auf ihrer Jahreshauptversammlung am 02.05.2024 zur Verteilung des Jagdpachtzinsens beschlossen. Beschluss:

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ditfurt beschließt, den im Pachtjahr 2023/2024 angefallenen Jagdpachtzins nicht auszuzahlen, sondern

- für Hegemaßnahmen und Gehölzpflanzungen in den drei Jagdbezirken zu verwenden.
 - Die Vorbereitung einer Maßnahme geschieht nur in Absprache mit den Landwirten und der Gemeinde Ditfurt.
- 2. für Zuwendungen in sozialen Bereichen der Gemeinde Ditfurt. Jagdgenossen, die ihren Pachtanteil (netto 0,56 Euro je Hektar) trotz Beschluss ausbezahlt haben möchten, müssen diesen schriftlich unter Vorlage des Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) bei der Jagdgenossenschaft Ditfurt, Krugstraße 7, 06484 Ditfurt bis zum 20. Juni 2024 beantragen.

Ditfurt, 28.05.2024

gez. Detlev Pohle i. A. des Jagdvorstandes Verbandsgemeinde Vorharz 18 | Nr. 6/2024

Kaffee für Jedermann im Rathaus in Harsleben

Der Harsleber Heimatverein "Drei Sterne" e. V. hat auch im Mai seinen monatlichen

Kaffeetreff durchgeführt. Man traf sich und tauschte sich aus. Es war wieder sehr spannend.

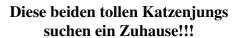
Für viele Bürger aus nah und fern ist es bereits zu einem festen Termin im Kalender geworden. Am letzten Samstag im Monat kann man bei Kaffee und Kuchen über alte und neue Geschichten im Rathaus der Gemeinde sprechen. Die Mitglieder des Heimatvereins sorgen für die entsprechende Vielfalt und Abwechselung des Kuchenangebotes.

Jeder ist herzlich eingeladen. Beginn ist jeweils 15.00 Uhr.

Der Heimatverein richtet sich heute mit einer Bitte an die Harsleber Bürger.

Die Mitglieder des Vereins wollen eine Ausstellung zur Geschichte der Gemeinde gestalten, derzeitig wird noch das richtige Haus bzw. eine Idee gesucht.

Wir freuen uns über jede Anregung. Dr. Heising Vorsitzender



Adi (schwarz-weiß) und Angelo (weiß-grau) leben seit einem halben Jahr in unserer Notunterkunft und suchen dringend ein Zuhause!





Sie sind beide sehr verschmust und liebebedürftig. Da sie schon so lange zusammenleben, werden sie nur zusammen vermittelt. Beide sind komplett geimpft, entwurmt, kastriert und gechipt. Wer diesen beiden eine Chance gibt, bekommt ein echtes Dream-Team!

INFORMATIONEN gibt der Verein "Straßentiger Wegeleben e.V." Telefon: 0157 736670 43

Mail: strassentiger-wegeleben@gmx.de





Katzenmutter und ihre Babys suchen ein liebevolles und sicheres Zuhause



Die etwa 4 bis 5 Jahre alte schwarz-weiße Mutterkatze soll nach ihrer Kastration im Juni vermittelt werden.

Gesucht wird ein Zuhause mit Freigang, da sie vorher auf der Straße lebte. Fremden gegenüber ist sie scheu, kann aber nach einer Eingewöhnungszeit durchaus Vertrauen finden.



Die beiden Kater (weiß-grau und weiß-schwarz) wurden am 21.03.24 geboren, sind also 10 Wochen alt. Sie tollen gern herum, sind neugierig und verspielt.



Beide wurden entwurmt und haben ihre Erstimpfung erhalten. Toll wäre es, wenn die beiden zusammen vermittelt werden könnten.

Informationen gibt der Verein "Straßentiger Wegeleben e.V." unter der Telefonnummer 0157 73 66 70 43 oder E-Mail strassentiger-wegeleben@gmx.de 6/2024 | 19 Verbandsgemeinde Vorharz

Kirchennachrichten



Sommerkonzert in Wedderstedter Sommerkirche

Am Samstag, 22. Juni 2024 erklingt Musik in der Wedderstedter Sommerkirche. Ab 18 Uhr bringt die lokale Gruppe "Die Kellerknaben" als

Dreierformation Stimmung ins Gemäuer.

Der Freundeskreis Wedderstedter Glocke lädt alle Interessierten herzlich zu diesem Open Air Konzert ein.

Eintritt frei, Spenden gerne, Getränke und Snacks vorhanden. Bitte Mittsommerstimmung mitbringen!

Freundeskreis Wedderstedter Glocke e.V.

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde "St. Bonifatiuskirche" Ditfurt

Juni / Juli 2024

Gottesdienste:

30.06.2024

15:00 Uhr Gottesdienst "mal anders" mit Kaffee, Kuchen und guten

Gesprächen in der Winterkirche

14.07.2024

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche

28.07.2024

15:00 Uhr Gottesdienst "mal anders" mit Kaffee, Kuchen und guten

Gesprächen in der Winterkirche

Veranstaltungen:

Frauenhilfe:

Dienstag, den 09.07.2024 um 14.00 Uhr in der Winterkirche Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich in den Sommerferien nach interner Terminabsprache in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane, Sandy und Nicole und Freunden zu Spiel, Spaß, sowie zum Basteln und Malen.

Konzerte in der Bonifatiuskirche:

30.06.2024 um 19:00 Uhr in der Bonifatiuskirche - "Jubilare des Jahres 2024 "Festliche Werke für Trompete und Orgel



Mit einem festlichen Konzert gastieren der Solotrompeter und Weimarer Hochschulprofessor Uwe Komischke und der Konzertorganist Thorsten Pech am Sonntag, 30. Juni 2024 um 19:00 Uhr in der St. Bonifatiuskirche in Ditfurt.

Beide Musiker gehören zu den national und international bekannten Interpreten ihres Fachs. Seit 1977 konzertieren sie in der Kombination Trompete + Orgel zusammen, 28 CDs sind bislang erschienen, Konzertreisen in Deutschland, Europa und weltweit (u.a. China u. Japan) kennzeichnen die künstlerische Tätigkeit ebenso wie ihre Rundfunkproduktionen und Fernsehauftritte.

Im Zentrum des Programms stehen Werke von Jubilaren des Jahres 2024. Barocke Festmusiken sind durch Henry Purcell (zum 365. Geb.) und G. Torelli (zum 315. Todesjahr) vertreten. Dazu erklingen romantische Werke des 19. Jahrhunderts von Théodore Dubois und Gabriel Fauré (jeweils zum 100. Todesjahr). Lassen Sie sich begeistern von den strahlenden Klängen der hohen Bach - Trompete und dem warmtönenden Corno da caccia.

Der Eintritt ist frei. Am Ende der Veranstaltung freuen wir uns über eine Spende für die Künstler und die Kirchengemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946/3617 Fax: 03946/9887640

in dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber 03946/2545 oder H-J. Gröpke

03946/4450

Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)

Sonstiges

Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz





Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Wegeleben Grundschule

Dr. Wilhelm Schmidt Montag, 8. Juli 2024

Ditfurt ehemalige Grundschule Mittwoch, 17. Juli 2024

Groß Quenstedt Mehrzweckhalle Donnerstag,

24. Juli 2024

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App: www.spenderservice.net

Anzeige(n

Verbandsgemeinde Vorharz 20 | Nr. 6/2024

Neuer Sand für Badesee in Ditfurt

Zum Glück gibt es Bürger, die sich spontan bereit erklären, etwas für die Gemeinde zu tun. So fanden sich am Freitag vor Pfingsten Lothar Greil, Jens Prüfer, Steffen Desinger und Gisela Koch am Badesee in Ditfurt ein, um den dort angelieferten Sand am Ufer auszubreiten.

An einigen Stellen ging es nur mit Schubkarre und Schaufel voran, doch dann kam der Bagger der Fa. Bau- und Spezialbau Ditfurt zum Einsatz. Der Sand wurde anschließend glatt geharkt, so dass die Badegäste wieder einen schönen Strand vorfinden.

Den fleißigen Helfern und der Fa. Bau- und Spezialbau Ditfurt möchte ich an dieser Stelle für ihren Einsatz ganz herzlich danken. Ein Dankeschön geht auch an die Unterstützer und Firmen, die den Sand und dessen Transport organisierten und zum Teil gesponsert haben.

G. Koch









Der Sommer kann kommen!



Die Bürger, vor allem die Senioren in Deesdorf, freuen sich über einen neuen Pavillon. Der Wunsch wurde geäußert, einen Unterstand an der Bode zu errichten, damit man die Idylle auch bei Hitze oder Regen genießen kann. Natürlich ist er auch als Rastplatz für Rad- und Wasserwanderer gedacht.

Es hat zwar einige Zeit gedauert, die Bürokratie zu bewältigen und die Genehmigungen zur Errichtung zu erhalten, aber der Aufwand hat sich gelohnt.

Jedoch erst durch die großzügige finanzielle Spende der Harslebener Agrargenossenschaft eG konnte der Pavillon angeschafft

und durch die tatkräftige Unterstützung des Dachdeckermeisterbetriebes Olaf Lippoldt errichtet werden. Sebastian Terry baute anschließend noch feste Sitzbänke ein. Die vorbereitenden Zuarbeiten wurden durch die Bauhofmitarbeiter erledigt. Aber auch die Senioren halfen tatkräftig mit, indem sie dem Pavillon einen wetterfesten Anstrich verpassten. Im Namen Aller möchte ich großen Dank aussprechen, die mit ihrer Unterstützung den Wunsch der Anwohner von Deesdorf in die Tat umgesetzt haben!

René Kerl Bürgermeister Stadt Wegeleben

Leuchte Kinderaugen beim Harsleber Hüpfeburgfest

Am Samstag, 01.06.2024, war es so weit.

Pünktlich um 11.00 Uhr wurde die Mehrzweckhalle aufgeschlossen und man brauchte nicht lange warten, da kamen auch schon unsere Kinder um an ihrem Ehrentag zu feiern und die Hüpfburgen in Beschlag zu nehmen. Auf Grund der Wettervorhersage trat Plan "B", die Indoor Variante in Kraft.



Der stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Sascha Meinert, Amtsleiter für Finanzen und Bürgerservice, ließ nicht lange auf sich warten und mischte sich unter die Massen. Durch Herrn Christian Riemann - Marktleiter - wurde er im Beisein vieler fleißiger Organisatoren und Helfer des Festes zu den Attraktionen begleitet.



Von rechts: Christel Bischoff-Bürgermeisterin, Sascha Meinert-stellv. Verbandsgemeindebürgermeister, Organisatoren - Christian Riemann, Ronny Schüßler, Uwe Weißgerber

6/2024 | 21 Verbandsgemeinde Vorharz

Vier attraktive Hüpfburgen warteten auf die Kinder. Ein Kuchenbuffet vom Harsleber Heimatvereins "Drei Sterne" e. V., Torwandschießen Harsleber SV Germania 08 e. V., Kinderschminkstand mit Rebecca, Kreativstübchen Frau Becker aus Wegeleben, Bastelstraße mit Frau Hundt-Sperling, auch Fam. Walther mit Zuckerwatte und Pferdereiten durften nicht fehlen. Der Getränkeausschank erfolgte durch das Organisationsteam. Überall ein lustiges, abwechslungsreiches Treiben. Allen war die Freude anzusehen.



Die große Tombola wurde umringt, es gab keine Nieten. Die sehr lukrativen Preise wurden von der der Fa. InLogSi aus Langenstein, Herrn Hannibal, zur Verfügung gestellt. Dafür ein besonderer Dank.



Als Glücksbringer Ronny und Susanne Schüßler im Einsatz

Das Glücksrad wurde durch Herrn Michael Kratzius gebaut, es war immer in Bewegung. An dieser Stelle vielen Dank. Das "Harsleber Glücksrad" wird in der Mehrzweckhalle stationiert. Herrn Kratzius größter Wunsch ist, dass das Glücksrad von allen Harsleber Vereinen genutzt wird. An diesem Tag kam es ganz anders; es fiel kein Regen und die Sonne

An diesem Tag kam es ganz anders; es fiel kein Regen und die Sonne schien, so dass auch die im Freien aufgebaute Technik der Agrargenossenschaft e. G., Fisch-Denker und Crepes Stand der Fa. Lorenz gut besucht waren.



Herr Michael Kratzius im Außenbereich auf Tour

Die Fam. Jana Müller Traumhochzeiten aus Harsleben war mit leckerer Kinderbowle und Thüringer Rostbratwurst vertreten.

Jede Feier hat eine Überraschung, an diesem Tag war es der spontane Auftritt des Spielmannszug 1998 Harsleben e. V. Er begeisterte mit tollen Darbietungen. Danke.

Wir danken allen Helfern und Sponsoren:

Der Verbandsgemeinde Vorharz, Physiotherapie Silke Brugger-Anders, Harslebener Agragenossenschaft e. G., Therapiezentrum Physiotherapie Marschaleck, Fliesenbetrieb Kai Fricke, Keddi Agrar GbR, Halbac Autohaus GmbH, InLogSi GmbH, Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH, Dirk Bressel und Christian Riemann B & R Zimmerei und Bedachungen, Bülo Projekt GmbH, Gerüstbau Nordharz GmbH, Kamedtech Medizintechnik GmbH, Volkmar Keddi, Dr. Helma Gabrisch, Dr. Bernhard Heising, Elke Strube, Wolfgang Hartmann, Liane Becker und dem Bauhof der Gemeinde.

Für alle war es ein gelungener Tag mit viel Spaß für unsere Kinder. Dafür vielen Dank an alle Helfer.

Das Organisationsteam des Hüpfburgfestes 2024 und Eure Bürgermeisterin Christel Bischoff

Herzlichen Glückwunsch

0			
Altersjubilare			
Ditfurt			
08.07.	Frau Spichale, Ingrid	zum 70. Geburtstag	
12.07.	Frau Bethge, Dietlinde	zum 85. Geburtstag	
14.07.	Herr Pohle, Winfried	zum 85. Geburtstag	
15.07.	Frau Schaaf-Jankowiak, Helga	zum 80. Geburtstag	
18.07.	Frau Dachnowski, Edeltraud Anna	zum 95. Geburtstag	
27.07.	Frau Sauer, Gisela	zum 80. Geburtstag	
Groß Q	Quenstedt		
21.07.	Frau Braune, Brigitte	zum 70. Geburtstag	
22.07.	Frau Jäger, Silvia	zum 70. Geburtstag	
Harslel			
01.07.	Frau Leichert-Hartmann, Bettina	zum 70. Geburtstag	
02.07.	Herr Aust, Werner	zum 80. Geburtstag	
03.07.	Herr Münch, Klaus-Dieter	zum 70. Geburtstag	
05.07.		zum 75. Geburtstag	
10.07.		zum 90. Geburtstag	
17.07.	Herr Wiesener, Burkhard	zum 70. Geburtstag	
18.07.	,	zum 70. Geburtstag	
21.07.	,	zum 80. Geburtstag	
24.07.	,	zum 85. Geburtstag	
26.07.	,	zum 75. Geburtstag	
31.07.	Frau Hundertmark, Margrid	zum 70. Geburtstag	
Heders			
02.07.		zum 75. Geburtstag	
16.07.		zum 70. Geburtstag	
29.07.	Frau Stegemann, Sieglinde	zum 90. Geburtstag	
Schwar			
02.07.	,	zum 80. Geburtstag	
15.07.	,	zum 75. Geburtstag	
18.07.	*	zum 75. Geburtstag	
	Herr Braun, Gerd	zum 80. Geburtstag	
31.07.	Herr Endrijonas, Siegfried	zum 75. Geburtstag	
Nienha	_		
01.07.	, 0	zum 75. Geburtstag	
Hausne			
03.07.	Herr Schmidt, Günter	zum 75. Geburtstag	

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

Heteborn

Wegeleben 01.07. Fra

07.07.

16.07.

27.07.

29.07.

29.07.

30.07.

Herr Merfort, Klaus

Frau Lesser, Sabine

Frau Minuth, Karla

Frau Vocke, Elke

Frau Richter, Angelika

Frau Mumm, Veronika

Herr Achilles, Karl-Heinz

Herr Riesmeier, Helmut

Verbandsgemeinde Vorharz 22 | Nr. 6/2024



Ehejubilare

Ditfurt

13.07. zum 50. Hochzeitstag

Herr Gutbier, Peter und Frau Gutbier, Ingrid

26.07. zum 50. Hochzeitstag

Herr Krause, Helmut und Frau Krause, Angelika

Schwanebeck

11.07. zum 60. Hochzeitstag

Herr Bochaneck, Klaus und Frau Bochaneck, Annegret

25.07. zum 60. Hochzeitstag

Herr Blume, Dieter und Frau Blume, Monika

27.07. zum 50. Hochzeitstag

Herr Bosse, Hilmar und Frau Bosse, Angelika

31.07. zum 65. Hochzeitstag

Herr Peters, Leo und Frau Peters, Traute

Wegeleben

19.07. zum 50. Hochzeitstag

Herr Gabriel, Harald und Frau Gabriel, Monika

Nachruf

Wir trauern um unsere Kameradin, Hauptbrandmeisterin a.D.

Gisela Harnack

Im Alter von 82 Jahren verstarb Gisela am 14.04.2024, kurz vor ihrem 83. Geburtstag für uns Alle immer noch unfassbar. Wir werden Gisela immer in guter Erinnerung behalten.



Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Mit Gisela haben wir unsere gute Seele und eine stets hilfsbereite und pflichtbewusste Feuerwehrkameradin verloren. In ihrer 60-jährigen Mitgliedschaft hat sie sich immer für die Feuerwehr Ditfurt eingesetzt und auch das Wohl in der Gemeinde gefördert.

Wie werden Sie in ehrendem Gedenken behalten.

Benno Liebner Jens Kappe Aiko Engelbrecht Bürgermeister Gemeindewehrleiter Ortswehrleiter

Verbandsgemeinde Vorharz Vorharz Ditfurt

Trauerkarten Danksagungen Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an! **CALENCER | BLOCKE | PLANATE | POSTER | **CHANGE | PROSTER | POSTER | **CHANGE |

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Anzeiae(n)